

Mielke, er wolle „dazu beitragen, die strategische Linie der Partei offensiv durchzusetzen“. Natürlich weiß der Chef unserer Geheimpolizei, was er da sagt: Um die wirklichen Absichten, Wahrheiten, Gefühle und Einsichten der Menschen den Interessen der Politbürokratie zu unterwerfen, müssen diese zuvor ausgespielt werden.

Wo die praktische Vernunft sich selbst aus Gründen der „Geheimhaltung“ versteckt hält und öffentlich nur noch parteichinesisch daherredet, wo das wirkliche Gefühl unterdrückt wird, da verlangt eben die „strategische Linie der Partei“ den Blick durch das Schlüsselloch des Privaten. Parteiarbeit und geheimdienstliche Tätigkeit müssen amalgamieren. Denn zu allerletzt wird die „nackte Wahrheit“ allein noch im Schlafzimmer geflüstert.

★

Die den Menschen in ihrer Kindheit vermittelten Isolations- und Hilflosigkeitsgefühle werden in derartigen Verhältnissen ständig neu angeheizt. Die erweiterte reproduzierte Gesamtlast der Angst in der Gesellschaft wiederum ruft massenhaft das Bedürfnis nach Angst-Abwehr hervor. Damit wächst empirisch die Bereitschaft vieler Menschen, diesem Bedürfnis durch Teilnahme an der Ausübung statt dem Erleiden von Gewalt und Unterdrückung zu entsprechen. Wir dürfen die meisten geheimpolizeilichen Karrieren getrost als Ergebnis eines solchen Angst-Abwehrstrebens verstehen.

Erzwungene gesellschaftliche Eintracht mündet stets in einen Gehorsam, der durch Furcht veranlaßt ist. Wie die das geheimpolizeiliche Handeln bestimmenden Erwartungen der Politbürokratie belegen, ist die Furcht der Menschen durchaus begründet. Wer sich die unverändert geltenden Straftatbestände der „landesverräterischen Nachrichtenübermittlung“, der „staatsfeindlichen Hetze“ und des „verfassungsfeindlichen Zusammenschlusses“ durchgelesen hat, kann sich ausrechnen, wen die Politbürokratie als Staatsfeind etikettiert.

Dazu ein Beispiel: Außerhalb des strafrechtlich privilegierten kirchlichen Organisationsrahmens versammeln sich an jedem Mittwoch einer Woche junge Leute, um über die Umweltverschmutzung zu debattieren. Wie nicht anders zu erwarten, kommen diese alsbald zu dem einvernehmlichen Schluß, daß das Waldsterben im Erzgebirge nicht so weitergehen darf und, trotz aller Propaganda, daß der Umweltschutz nur halbherzig gewährleistet wird. Unsere fiktive Mittwochsgesellschaft verabredet sich, eine eigene Problemstudie zu verfassen, um sie an Besucher eines bevorstehenden Umweltschutzkongresses zu verteilen.

Bereits in diesem Vorbereitungsstadium bedroht das geltende sozialistische Strafrecht das Tun eines jeden Teilnehmers mit einer Freiheitsstrafe „bis zu zwölf Jahren“, denn *erstens* beabsichtigt

er offenbar „der Geheimhaltung nicht unterliegende Nachrichten zum Nachteil der Interessen der Deutschen Demokratischen Republik ... Stellen oder Personen ... zugänglich“ zu machen, die einer ausländischen Organisation angehören (= Landesverräterische Nachrichtenübermittlung). Mit dem Tatbestandsmerkmal des „Zugänglichmachens“ wird letztendlich jede selbstbestimmte Meinungsäußerung über Mißstände in der Öffentlichkeit erfaßt, da natürlich niemals auszuschließen ist, daß ein ausländisches Presseorgan diese aufgreift.

Zweitens lassen sich die Vorbereitungshandlungen der Mittwochsgesellschaft als Angriff auf „die verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen



Städtische Radarfalle, Gemeindebeamter*: „Blitzen aus Profitgier“

Staats- und Gesellschaftsordnung“ qualifizieren, weil schließlich die „gesellschaftlichen Verhältnisse ... diskriminiert“ werden sollen (= Staatsfeindliche Hetze).

Unter diesen Voraussetzungen ist die Mittwochsgesellschaft *drittens* als „Zusammenschluß von Personen“ anzusehen, der sich „eine verfassungsfeindliche Tätigkeit zum Ziele“ gesetzt hat (= Verfassungsfeindlicher Zusammenschluß).

Wie das Beispiel zeigt, will die Politbürokratie, wo sie nur kann, die Komplexität unseres gesellschaftlichen Lebens möglichst auf eine allgemeine Freund-Feind-Formel bringen. Nach ihrem gesetzgeberischen Selbstverständnis ist der ein „landesverräterischer Agent“, der ohne ihren Segen die Wahrheit über unsere Verhältnisse ausspricht und damit die Scheinheiligkeit der sozialen Harmonie in Frage zieht.

BUSSGELD

Sprudelnde Quelle

Viele Städte verdienen mit eigenen Radarfallen am Bußgeldgeschäft. Die Polizei protestiert.

Am liebsten würde Stuttgarts streitbarer Regierungspräsident Manfred Bulling, 59, den Großen Bruder spielen: Jeder Autofahrer müsse „das Bewußtsein kriegen, an jedem Ort und zu jeder Stunde kontrolliert zu werden“. Damit ist der parteilose Beamte ein gutes Stück vorangekommen.

Die Kommunalpolitiker in seinem Regierungsbezirk Nordwürttemberg ani-

mierte er voriges Jahr, „möglichst intensiv mit eigenen Radarmessungen und eigenem Personal die Verkehrsgeschwindigkeit auf den Straßen überwachen“ zu lassen. Die Folge waren umstrittene Aktionen, die inzwischen von Polizeiführern, Juristen und Verkehrsexperten diskutiert werden.

In 15 nordwürttembergischen Städten, etwa Böblingen und Backnang, hat die Polizei Konkurrenz bekommen: Städtische Angestellte spielen sich als Ordnungshüter auf, installieren Radarfallen und kassieren Bußgelder. Mehrere Landkreise, darunter Ludwigsburg und Heilbronn wollen sich anschließen. Einige Städte, etwa Pforzheim und Bruchsal, bedienen mobile Radargeräte inzwischen in eigener Regie.

Damit wird eine Praxis durchlöchert, die über Jahrzehnte hinweg juristischen

* Im baden-württembergischen Winnenden.

Lieber Herr Minister,

DAS IST UNSERE ANTWORT AUF DIE

GESUNDHEITS- REFORM

► Wir verhelfen allen, die sich privat versichern können (ab DM 54.900,- Einkommen p. a.) zu einer optimalen Krankenversicherung. Billiger. Besser. Oder beides. Wir bieten an: **Computervergleich privater Krankenversicherungen** von 29 Gesellschaften mit 98% Marktanteil. Kostenlos! Fordern Sie unsere Computeranalyse an! (Das war es, was wir noch sagen wollten, Herr B.) AUV - Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Versicherungsmakler kompetent - unabhängig - bundesweit Hauptstraße 57 · 8501 Heroldsberg
Telefon für Eilige: 09 11 / 56 05 55

Ich bin an der kostenlosen Computeranalyse interessiert. Bitte senden Sie mir die Unterlagen:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

Bitte ausfüllen, ausschneiden und senden an


Hauptstraße 57 · 8501 Heroldsberg

Bestand hatte: Die Kommunen kontrollieren nur den „stehenden Verkehr“, sie kassieren vorzugsweise für Verstöße gegen Halt- und Parkverbote. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs, beharrt daher der Vorsitzende des Landesverbands Baden-Württemberg der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Heinrich Meyer, sei „nach dem Polizeigesetz eindeutig Aufgabe der Polizei“. Er halte es sogar für „juristisch problematisch“, ob von Kommunen geforderte Bußgelder bezahlt werden müssten, dafür kenne er „keine gesetzlichen Grundlagen“.

Auch der Stuttgarter CDU-Innenminister Dietmar Schlee, selber Jurist, meint, Tempomessungen seien „unstrittig eine Aufgabe der Polizei“. Bußgeldbescheide der Gemeinden aber müssten akzeptiert werden.

Das bestätigt auch der Stuttgarter Amtsrichter Christof Nicol, seit langem auf Bußgeld- und Verkehrsstrafsachen spezialisiert. Der Widerstand der Polizei habe gleichwohl „seinen guten Grund“. Nicol: „Wer das professionell macht, wird nicht dort blitzen, wo wirklich eine Gefahrenstelle ist, sondern dort, wo er möglichst viele Kunden fängt.“

Dies sei, sagt Polizeigewerkschafter Meyer, genau der Unterschied „zwischen polizeilichen Kontrollen als verkehrserzieherische Maßnahme und Blitzen aus Profitgier“. GdP-Landesgeschäftsführer Claus Schachtschabel fordert daher, Radarkontrollen „dürfen nicht dafür herhalten, um Löcher im Stadtsäckel zu stopfen“.

Die Kommunen in den meisten anderen Bundesländern wollen dem schwäbischen Beispiel denn auch vorerst nicht folgen. In Rheinland-Pfalz und im Saarland werden kommunale Radarfallen nicht geduldet. Auch in Bayern sollen Verkehrskontrollen der Polizei vorbehalten bleiben, in Niedersachsen werden die Meßgeräte teilweise von den Kommunen gekauft, aber von der Polizei bedient.

In Nordrhein-Westfalen jedoch erlaubt eine Verordnung von 1979 den Landkreisen und Großstädten, unabhängig von der Polizei Vorsorge gegen Unfälle zu treffen und den Verkehr zu überwachen. In Aachen ist eine stadteigene Radaranlage installiert, im Kreis Borken wird ähnliches geplant.

In Baden-Württemberg und in Hessen leiht schon mehr als ein Dutzend Städte die Radarmeßgeräte von Privatfirmen. „Immer häufiger“, weiß Schachtschabel, „werden im Leasing-Verfahren Fahrzeuge und Personal gemietet.“

Hersteller und Servicefirmen haben die Marktnische erspäht und schicken Werbebriefe an die Gemeinden. Ein Unternehmen im Rheinland bietet sogar einen Komplett-Service an: „Wir machen Frontalaufnahmen“ und „werten die Aufnahmen in unserer Firma aus“. Die Anzeige gegen den mutmaßlichen Temposünder werde dann „mit Foto“ dem Auftraggeber zugestellt, Kosten „je gemessenem Fahrzeug“ drei bis 4,50 Mark.

Dies sei, kritisiert Helmut Janker, Jurist beim Münchner Allgemeinen Deutschen Automobilclub (ADAC), eine „bedenkliche Entwicklung“. Es könne nicht angehen, daß „von Stadt zu Stadt der Verkehr mal so und mal so überwacht wird“. Außerdem sei es sinnvoll, Temposünder gleich anzuhalten, „und genau das darf nur die Polizei“.

Genau das wollen die Kommunalpolitiker auch noch ändern, sie fordern das „Anhalterecht“ für städtische Beamte und Angestellte. Praktiker wie der stellvertretende Leiter der Landespolizeidirektion Karlsruhe, Fritz-Ulrich Maier, warnen, kommunales Personal sei „den emotionalen Diskussionen mit den Autofahrern nicht gewachsen“.

Das stört die Kommunen wenig, solange die Kosten-Nutzen-Rechnung aufgeht. Denn das Kontroll-Geschäft rentiert sich, auch wenn die Kämmerer diese speziellen Einnahmen nicht gesondert offenlegen wollen. Eine mobile Radaranlage kostet rund 120 000 Mark, ein stationäres Gerät bis zu 100 000 Mark.

Die Stadt Heilbronn beispielsweise kassierte im zweiten Halbjahr 1988 wenigstens eine Million Mark an Tempobußgeld, die Bußgeldabteilung wurde von zwei auf zehn Planstellen aufgestockt. Schwäbisch Gmünd kaufte für 130 000 Mark einen Radar-„Golf“ sowie eine Rotlicht-Kamera und stellte drei Leute ein. ADAC-Berechnung: „Bereits im ersten Jahr 60 000 Mark Überschuß.“

Auch die Taunus-Gemeinde Oberursel hat mit 11 000 Verwarnungen im letzten Jahr, glaubt der ADAC, „aus dem mobilen Tempogeschäft eine sprudelnde Einnahmequelle“ gemacht. Bei Überschreitungen bis zu 25 Stundenkilometer werden vom Temposünder gewöhnlich 60 Mark Verwarnungsgebühr verlangt, darüber dann Bußgelder zwischen 100 und 400 Mark, mit Punkte-Eintrag im Flensburger Zentralregister.

Der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Karl-Heinz Lehmann, verwahrt sich gegen den Vorwurf der „Profitgier“. Im Interesse der Verkehrssicherheit versuchten die Kommunen nur, „Versäumnisse der Polizei auszugleichen“.

Innenminister Schlee will nun „rasch in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden nach Lösungen für eine vernünftige Abstimmung“ suchen, schließt aber begrenzte Überwachungsrechte nicht gänzlich aus. Gleichwohl dürfe am Monopol der Polizei „nicht gerüttelt werden“.

Im württembergischen Weingarten riet Landespolizeidirektor Peter Hille den Stadtvätern aus ganz anderen Beweggründen dringend ab: Bei Anschaffung eigener Meßgeräte würden sie vor allem „dem örtlichen Anwaltsverein einen großen Gefallen erweisen“. Dann sei eine „Flut von Einsprüchen und Gerichtsverfahren“ gegen kommunale Bußgeldbescheide zu erwarten. ♦